

Forderungskatalog für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

In der abgelaufenen Legislatur hat die Regulierungsdichte nach Ansicht des Schweizerischen Arbeitgeberverbands (SAV) deutlich zugenommen. Unter dem Einfluss von Polarisierungen hat die Bereitschaft zur Sachpolitik abgenommen, und das regierungsfähige Zentrum hat geschwächt.

Dennoch vertrauen die Arbeitgeber weiterhin auf das Konkordanzsystem. Es muss aber seine Reformfähigkeit in der nächsten Legislatur unter Beweis stellen. In der Arbeitgeberpolitik – insbesondere in den Bereichen Arbeitsmarkt und Sozialpolitik – sind diese Weichen richtig zu stellen:

1. Die Bilateralen Verträge mit der EU sind – unter Wahrung des in den Flankierenden Massnahmen geregelten Arbeitnehmerschutzes – zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Europapolitik muss sich auf ein Institutionelles Rahmenabkommen mit der EU abstützen. Die Kündigungsinitiative der SVP ist abzulehnen.
2. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Standort Schweiz muss gewährt bleiben, indem die betriebliche und unternehmerische Verantwortung gestärkt wird. Der flexible Schweizer Arbeitsmarkt darf nicht durch weitere regulatorische Zwangseingriffe gefährdet werden.
3. Die Arbeitgeber wehren sich vehement gegen weitere staatlich verordnete und zwangsfinanzierte Urlaubsformen (Vaterschafts-, Eltern-, Betreuungs- oder Adoptionsurlaub). Sie verteuern die Lohnkosten, stellen insbesondere die KMU vor organisatorische Herausforderungen und bauen den Sozialstaat unaufhaltsam aus. Die Unternehmen sollen nach ihren Möglichkeiten und den Bedürfnissen ihrer Mitarbeiter eigenständige Lösungen anbieten können.
4. Für die vereinfachte Arbeitszeiterfassung, die am 1. Januar 2016 eingeführt worden ist, braucht es einen zweiten Schritt, damit die gegenwärtig bestehende Ungleichheit zwischen Unternehmen mit und ohne Gesamtarbeitsvertrag (GAV) behoben werden kann.
5. Das Arbeitsgesetz ist zu modernisieren. Es braucht neue Arbeitsformen und moderne Arbeitsbedingungen, die auch der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.
6. Die Sozialwerke sind angesichts immenser Finanzierungslücken nachhaltig zu sichern. Dabei stehen die Arbeitgeber für den Erhalt des Leistungsniveaus ein. Einen weiteren Ausbau jeglicher lohnbeitragsfinanzierten Sozialleistungen lehnen sie jedoch dezidiert ab, da er die Wettbewerbsfähigkeit des Arbeits- und Arbeitsplatzes Schweiz spürbar verschlechtern würde.
7. Zur nachhaltigen Sicherung der AHV braucht es einnahmen- und ausgabenseitig ausgewogene Reformen in verdaubaren Portionen. In einem ersten Schritt ist die AHV bis nach Mitte der 2020er-Jahre finanziell zu stabilisieren. Dazu sollen das Frauenrentenalter auf 65 und die Mehrwertsteuer um 0,3 Prozentpunkte angehoben werden.
8. Zur Sicherung der Vorsorgewerke muss die schrittweise Erhöhung des Rentenalters im neuen Parlament enttabuisiert werden. Wie viele EU-Länder kommt die Schweiz aufgrund der demografischen Herausforderungen nicht darum herum, das generelle Rentenalter mit Wirkung ab 2027 schrittweise zu erhöhen.
9. Die Parameter der beruflichen Vorsorge (BVG) sind an die Realitäten anzupassen. Der rentenbildende Mindestumwandlungssatz muss markant reduziert werden. Der dem Bundesrat vorgelegte BVG-Kompromiss der Sozialpartner muss rasch umgesetzt werden.
10. Zur nachhaltigen Sanierung der IV sind gezielte Entlastungsmassnahmen notwendig. Die berufliche Eingliederung von Menschen mit Beeinträchtigungen muss gefördert und Fehlanreize im System müssen reduziert werden.